

Niederschrift

über die 27. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 6. Oktober 2021 als Online-Sitzung

Beginn der Sitzung: 10 Uhr
Ende: 11.25 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14. April 2021
- TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1 Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Bebauungsplanung
Jan Stöfer, Stadtplanungsamt
 - 3.2 Controllingbericht über die Arbeit der „zentren *plus*“ im Jahr 2020
Tim Rankenhohn, Amt für Soziales
- TOP 4 Örtliche Planung
Heinz-Werner Schuster, Amt für Soziales
 - 4.1 Abstimmung über die Errichtung einer Beatmungs-Wohngruppe
Berger Allee
 - 4.2 Abstimmung über die Errichtung einer anbieterverantworteten Wohngruppe sowie einer Tagespflegeeinrichtung in der
Emil-Barth-Straße
- TOP 5 Bericht aus der Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus
Dr. Barbara Höft, LVR-Klinikum Düsseldorf
 - 5.1 Bericht zum Stand und den nächsten Zielen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Düsseldorfer Kliniken zum Thema Demenz
Holger Götze-Koch

TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Anke Müller begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Stadtdirektor Burkhard Hintzsche und Roland Buschhausen, da beide an der Sitzung des parallel tagenden Krisenstabes teilnehmen.

Als Gast an der Sitzung nimmt Jan Stöfer vom Stadtplanungsamt teil.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14. April 2021

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da das Protokoll der Sitzung bereits in der Sitzung am 16. Juni genehmigt wurde. Das Protokoll der 26. Sitzung vom 16. Juni wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung

Es ist kein Tagesordnungspunkt zu den aktuellen Entwicklungen um das Coronavirus vorgesehen. Der Krisenstab tagt regelmäßig und aktuelle Entscheidungen werden den Akteurinnen und Akteuren wie gewohnt von der Verwaltung zeitnah über den Dienstweg oder online zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise wurde bereits in der letzten Sitzung abgestimmt.

Der [Wegweiser für Ältere und Junggebliebene](#) wurde neu aufgelegt. Er bietet einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote für die ältere Generation. Die Broschüre kann bei der Seniorenberatung des Amtes für Soziales montags bis freitags von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0211 89-98998 angefordert werden.

3.1 Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Bebauungsplanung

Jan Stöfer berichtet über die stationären Pflegeeinrichtungen in der Bebauungsplanung. Diese ist in zwei Bereiche unterteilt:

Stadtbezirke 1 bis 4: Dirk Baackmann, Abteilungsleitung

Stadtbezirke 5 bis 10: Jan Stöfer, Abteilungsleitung

Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich Anke Müller bei Jan Stöfer für die anschauliche Darstellung des komplexen Themas.

Antonia Frey bedankt sich für den Vortrag und den Hinweis auf die durchschnittliche Planungsphase von rund 2,5 Jahren. Sie erkundigt sich, in wie vielen und gegebenenfalls auf welchen Grundstücken entsprechende Planungen bereits laufen oder angedacht sind. Jan Stöfer verweist auf folgende Beispiele:

Lierenfeld, Königsberger Straße – Tulpenweg:

Hier konnte statt der stationären Pflege eine ambulant betreute Wohngruppe integriert werden.

Glasmacherviertel:

Es gibt ein städtisches Grundstück, auf dem eine stationäre Pflegeeinrichtung untergebracht werden könnte. Hier laufen Gespräche und Abstimmungsprozesse mit dem Investor. Die Umsetzung soll so schnell wie möglich erfolgen.

Nördlich Kalkumer Schlossallee:

In dem Projekt in Kaiserswerth wird eine Pflegeeinrichtung untergebracht. Das Projekt ist am Anfang der Planungsphase und das Wettbewerbsverfahren wird gerade vorbereitet. Die Vorbereitung für die Auslegung der Pläne ist Anfang nächsten Jahres geplant.

Metrokampus:

In dem Projekt ist ebenfalls eine Pflegeeinrichtung geplant.

Dr. Nada Ralic bedankt sich ebenfalls für die komprimierte und gute Darstellung des komplexen Sachverhaltes. Sie erkundigt sich, ob die stationären Pflegeeinrichtungen für das vorgestellte Verfahren exemplarisch waren und ob bei anderen sozialen Einrichtungen sowie der Bebauung und dem Erwerb von Grundstücken bei anderen sozialen Einrichtungen (beispielsweise Tagespflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit einem erhöhten Bedarf, betreutes Wohnen) ebenfalls so verfahren wird. Jan Stöfer teilte mit, dass im Austausch zwischen dem Amt für Soziales und dem Planungsamt geklärt wird, welche Einrichtung am besten in ein Projekt passt. Bezüglich des Erwerbes von Flächen weist er darauf hin, dass die Flächen für die Einrichtungen auch häufig angemietet werden. Heinz-Werner Schuster merkt an, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales mit den für den Bereich Planen, Wohnen und Bauen zuständigen Ämtern eng und detailliert sei. Er betont, dass hierbei eine Vielzahl von Flächen und Möglichkeiten betrachtet wird. Neben den Möglichkeiten der Entwicklung stationärer Pflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden auch die Aspekte der Entwicklung ambulant betreuter Wohngruppen betrachtet. Zudem werden seitens der Beteiligten Kombinationen verschiedener Angebote angeregt. Sofern beispielsweise Wohnen für Seniorinnen und Senioren oder Servicewohnen realisiert werden soll, wird für dieses Projekt auch die Einrichtung eines Stützpunktes eines ambulanten Pflegedienstes und/oder die Unterbringung einer Tagespflegeeinrichtung angeregt. Im Vorfeld der stationären Pflege wird durch diese Kombination der Angebote zur Unterstützung des regulären Wohnens auch der Druck auf die stationären Pflegeeinrichtungen reduziert.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die Projekte nicht nur im Hinblick auf die Einrichtung stationärer Pflegeeinrichtungen betrachtet werden. In Düsseldorf besteht ein großer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Dies spielt in der Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt im Hinblick auf die Errichtung von preisgedämpften Mietwohnungen oder einer

Pflegeeinrichtung eine große Rolle, da hier nicht zwei vulnerable Gruppen gegeneinander ausgespielt werden sollen. Letztendlich ist entscheidend, was in den jeweiligen Räumlichkeiten umgesetzt werden kann. Auf die Frage von Dr. Nada Ralic, wer Ansprechpartner für bebaute Immobilien für ein Pflege-Angebot sei, die für das Projekt umgebaut werden müssen, teilt Jan Stöfer mit, dass dies nicht zu den Aufgaben des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Soziales gehört. Ansprechpartner für den Umbau eines Objektes und die Beurteilung der Nutzungsänderung ist das Bauaufsichtsamt. Bei der Beurteilung des Planungsrechtes wird das Stadtplanungsamt von dort aus einbezogen. Das Bauaufsichtsamt beteiligt alle erforderlichen Ämter, Personen und Institutionen unter anderem im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung.

Dr. Gottfried Panhaus nimmt Bezug auf eine Dialogveranstaltung zur stationären Pflege des Amtes für Soziales im Juni 2021. Im Rahmen dieser Veranstaltung sei vermittelt worden, dass in Düsseldorf rund 1.000 stationäre Pflegeplätze fehlen. Sein Eindruck sei, dass dieser Bedarf auch unter Berücksichtigung der heute ausgeführten anderen Pflegeangebote in den nächsten Jahren nicht gedeckt werden kann.

Jan Stöfer erläutert, dass das Stadtplanungsamt bei allen baureifen Grundstücken unterstützend tätig wird. Er weist darauf hin, dass der gesamte Prozess von der Planung bis zur Fertigstellung der Pflegeeinrichtung 3 bis 5 Jahre in Anspruch nehme. Zudem macht er deutlich, dass die Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig alles Mögliche unternimmt, um diese Lücke zu schließen. Ergänzend hierzu bestätigt Anke Müller, dass noch eine große Zahl an stationären Pflegeplätzen fehle. Sie verdeutlicht, dass entsprechend den Ausführungen von Jan Stöfer die Verwaltung in der mittel- und langfristigen Planung gut aufgestellt ist, und dass das von Jan Stöfer vorgestellte Verfahren nur ein Weg zur Erreichung des Ziels sei. Im letzten Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde bereits berichtet, dass die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen dem Amt für Soziales im Oktober ihre mittelfristigen Planungen vorlegen sollen. Diese Daten liegen noch nicht vollständig vor. Sobald die Auswertung und Aufarbeitung der Daten erfolgt ist, wird das Ergebnis vorgestellt. Anke Müller sagt zu, dass die Verwaltung weiterhin die Umsetzung der mittelfristigen Lösungen vorantreibt. Abschließend bestätigt sie nochmal, dass rund 1.000 stationäre Pflegeplätze fehlen, davon jedoch bereits ein kleinerer Teil von bestehenden Planungen abgedeckt werden kann. Heinz-Werner Schuster macht deutlich, dass entsprechend einer Auswertung von IT-NRW zum Stichtag 31. Dezember 2019, rund 1.400 pflegebedürftige Menschen aus Düsseldorf einen Pflegeplatz im Umland suchen mussten, während rund 500 Personen aus dem Umland einen Pflegeplatz in Düsseldorf in Anspruch nehmen konnten. Auf diese bestehende Lücke von rund 900 Plätzen sei gemeinsam vom Amt für Statistik und Wahlen und dem Amt für Soziales hingewiesen worden.

Rainer Schlaghecken führt aus, dass die Grundstücke in Düsseldorf häufig Bodenbelastungen aufweisen. Die Träger sind in der Refinanzierung budgetiert. Sofern sie das Projekt in Eigenleistung errichten, müssen sie die gesamten Kosten zur Auf- und Vorbereitung des Grundstücks übernehmen. Dies führt durch eine notwendige Grundstückssanierung häufig zu einer Einstellung der Planungen. Daher erkundigt er sich, ob in diesen Fällen eine Überschreitung des Budgets bei der Refinanzierung möglich ist.

Jan Stöfer teilt mit, dass er hierfür nicht der richtige Ansprechpartner sei, da er zu dieser Phase des Projektes nicht mehr eng involviert sei. In den von ihm betreuten Projekten ist in der Regel das gesamte Grundstück betroffen und die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Investor und dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, das heißt, dass der Investor das gesamte Grundstück von Altlasten freistellt. Der öffentlich geförderte Wohnraum fällt unter das *Handlungskonzept Wohnen*. Hier sind nach Ansicht von Jan Stöfer bisher keine Projekte an der Grundstückssanierung gescheitert. Allerdings greifen hier die im Rahmen der Bauleitplanung mit dem Investor abgeschlossenen städtebaulichen Verträge, in denen entsprechende Vereinbarungen getroffen sind. Abschließend schlägt Anke Müller vor, Fragen zu einzelnen Projekten im Nachgang zu klären.

Rita Kiwitt hat eine Frage zum *Handlungskonzept Wohnen*. Jan Stöfer führt dazu aus, dass das *Handlungskonzept Wohnen* auf einem Ratsbeschluss basiert und es bei jedem Projekt verbindlich anzuwenden ist. Die Quotierung von 40 Prozent gilt somit immer für das jeweilige Plangebiet. Wenn ein Investor die 40 Prozent in einem Projekt außerhalb des Plangebietes realisieren möchte, benötigt er die Zustimmung des Fachausschusses. Abschließend ist festzuhalten, dass 40 Prozent des gesamten im Plangebiet zu errichtenden Wohnraums öffentlich gefördert beziehungsweise preisgedämpft sein müssen. In diesen 40 Prozent ist dann auch eine eventuell geplante Pflegeeinrichtung enthalten.

Antonia Frey betonte, dass es ein großer Erfolg sei, die Themen Wohnen und Pflegeeinrichtungen miteinander zu verbinden. Sie findet es wichtig dies positiv zu betrachten, auch wenn die Umsetzung der Projekte einen großen Zeitraum in Anspruch nimmt.

TOP 4 Örtliche Planung - Vorstellung neuer Projekte

Heinz-Werner Schuster stellt neue Projekte vor.

4.1 Abstimmung über die Errichtung einer Beatmungs-Wohngruppe Berger Allee

In der Presse wurde bereits über die Errichtung eines großen Komplexes mit Büros und Wohnen auf der Berger Allee berichtet, in dem auch eine Pflegestation entstehen soll. Dies bestätigt Heinz-Werner Schuster. Es handelt sich um eine ambulant betreute Wohngruppe für Patientinnen und Patienten im Bereich Intensivpflege und Beatmung. Die endgültigen Abstimmungen mit dem Betreiber sind nun abgeschlossen.

Das Konzept der ambulant betreuten Wohngruppe wird in einer der beiden nächsten Sitzungen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorgestellt.

4.2 Abstimmung über die Errichtung

- einer anbieterverantworteten Wohngruppe

- einer Tagespflegeeinrichtung in der Emil-Barth-Straße

Heinz-Werner Schuster erläutert, dass im Stadtbezirk 10 aus einem ehemaligen Hotel und Restaurant auf der Emil-Barth-Straße gemeinsam mit dem Betreiber zwei neue Einrichtungen entwickelt wurden. Es wird eine anbieterverantwortete Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen errichtet. Dies ist die erste anbieterverantwortete Wohngruppe im Stadtbezirk 10. Weiterhin wird eine Tagespflegeeinrichtung für pflegebedürftige Menschen im Stadtbezirk 10 mit 16 Plätzen errichtet. Auch diese Projekte werden in einer der nächsten Sitzungen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege detailliert mit den jeweiligen Konzepten vorgestellt.

TOP 5 Bericht aus der Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus

Der Beitrag entfällt, Dr. Barbara Höft ist für diese Sitzung entschuldigt.

5.1 Bericht zum Stand und den nächsten Zielen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Düsseldorfer Kliniken zum Thema Demenz

Holger Götze-Koch berichtet über das Projekt und die Einführung in den Kliniken des Verbunds Katholischer Krankenhäuser Düsseldorf (VKKD). Aus der Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus ist die Idee entstanden, dass zwischen den jeweiligen Ansprechpartnern vor Ort ein Austausch im Rahmen einer Arbeitsgruppe entstehen soll. Der erste Termin ist für den 4. November 2021 im St. Vinzenz-Krankenhaus geplant. Holger Götze-Koch wird über die Entwicklung berichten.

Im April 2021 wurde das Konzept des St. Vinzenz-Krankenhauses zur Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus vorgestellt. Die Ausweitung dieses Konzeptes auf weitere Häuser im VKKD ist angedacht und es finden nun die ersten Gespräche statt.

TOP 6 Verschiedenes

Marita Schormann stellt den Flyer des Gesundheitsamtes, Selbsthilfe-Service-Büro, vor, der den Newsletter der Selbsthilfe ankündigt. Der Newsletter erscheint alle zwei Monate und enthält aktuelle Informationen zum Thema Selbsthilfe, zum Beispiel zu neuen Selbsthilfegruppen, Veranstaltungen und persönlichen Porträts.

Der Flyer ist als Anlage 5 beigelegt.

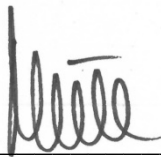
Dr. Nada Ralic lädt zu folgender digitaler Fachtagung ein:
„Digitalisierung in der Pflege – Was beschäftigt die Träger“
9. November 2021, 10 Uhr

Geplanter Inhalt:

3 Impulsvorträge mit anschließenden Workshops mit Austausch, und
Berichten der Träger, Überlegungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung.
Die Einladung wird zusätzlich über den Verteiler versandt.

Die nächste KAP findet statt am 15. Dezember 2021.

Ende der Sitzung: 11.25 Uhr



Anke Müller
Stellvertretende Amtsleiterin

gez. Heike Hirsch
Schriftführung

Anlage:

1. Teilnahme
2. Präsentation *Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Bauleitplanung*
3. Präsentation *Controllingbericht über die Arbeit der „zentren plus im Jahr 2020“*
4. Controllingbericht über die Arbeit der „zentren plus im Jahr 2020“
5. Flyer *Selbsthilfe News*